



Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

**Ordnung über die Einstellung der Diplomstudiengänge
und Überleitung in die Folge – Bachelor - Programme**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück
vom 28.10.2009 , veröffentlicht am 29.10.2009

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Abwicklung / Einstellung aller Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Fachhochschule Osnabrück, die den Hochschulgrad Diplom vergeben.

§ 2 Verfahren

Studierende, aus allen Studiengängen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in denen der Hochschulgrad Diplom vergeben wird, die im Wintersemester 2008/2009 immatrikuliert sind und noch keinen Abschluss haben, bekommen bis zum Ablauf des Wintersemesters 2010/2011 die Möglichkeit, den Abschluss in den gewählten Studienprogramm zu erwerben. Nach diesem Zeitpunkt werden die Studiengänge eingestellt.

§ 3 Übergangsregelungen

Studierende, die nach Ablauf der des Wintersemesters 2010/2011 noch keinen Abschluss in einem Diplomstudiengang erworben haben, können auf Antrag wie folgt in die Bachelorprogramme immatrikuliert werden:

- a. Betriebswirtschaft und Betriebswirtschaft für Absolventen der Berufsakademien
In das Bachelorprogramm Betriebswirtschaft und Management
- b. Betriebswirtschaft in Einrichtungen des Gesundheitswesens und Krankenpflegemanagement
In das Bachelorprogramm Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen
- c. European Business Studies
In das Bachelorprogramm International Business and Management
- d. Öffentliches Management (und Verwaltungsmanagement – Weiterbildungsstudiengang)
In das Bachelorprogramm Öffentliches Management
- e. Pflegewissenschaft
In das Bachelorprogramm Pflegewissenschaft
- f. Pflege- und Gesundheitsmanagement
In das Bachelorprogramm Pflegemanagement
- g. Wirtschaftsrecht
In das Bachelorprogramm Wirtschaftsrecht
- h. Sozialwesen
In das Bachelorprogramm Soziale Arbeit

§ 4 Auslaufende Programme

Das Diplom-Studienprogramm Pflegepädagogik läuft mit Ablauf des WS 2010/2011 ohne Folge - Bachelorprogramm aus, so dass das Studienprogramm ohne Überleitung eingestellt wird und Studierende mit Ablauf des 28.02.2011 exmatrikuliert sind.

§ 5 Ausnahmeregelungen

Über besonders begründete Ausnahmen, Härtefälle und in dieser Ordnung nicht geregelte Sachverhalte entscheidet die Studiendekanin bzw. der Studiendekan im Einzelfall.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.